



Definition Jugendrat

Der Jugendrat schafft Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten und vertritt die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Pastoralraum.

Er setzt sich zusammen aus allen gewählten PGR-Jugendvertreterinnen bzw. -vertreter eines Pastoralraums. Diese können weitere Personen aus der Jugendarbeit (BDKJ-Vorstand im Dekanat/ Region, Verbände, Ministrantinnen und Ministranten, ...) hinzuwählen. Alle Mitglieder sind berechtigt an der Pastoralraumkonferenz teilzunehmen und haben dort ein Stimmrecht.

Eine hauptamtliche Person vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Gremien, insbesondere, wenn in einem Pastoralraum keine/sehr wenige Jugendvertreterinnen bzw. -vertreter zur Verfügung stehen. Diese Person spricht die jugendrelevanten Themen mit allen Jugend-Gruppierungen im Pastoralraum ab und unterstützt die Jugendlichen, ihre Meinungen, Themen und Wünsche in die Pastoralraumkonferenz einzubringen.

Ausführungshinweise:

- Die PGR-Jugendvertreterinnen bzw. -vertreter sind qua Amtes Mitglied der Pastoralraumkonferenz.
- Es besteht die Möglichkeit, dass alle Mitglieder des Jugendrats an allen Sitzungen der Pastoralraumkonferenz teilnehmen oder nur bei für sie relevanten Themen.
- Die Häufigkeit und Arbeitsweise der Treffen kann von den Mitgliedern selbst bestimmt und an die Themen und Sitzungshäufigkeit der Pastoralraumkonferenz angepasst werden. Die Themen sollen dem Jugendrat zuvor bekannt gegeben werden.
- Es sollen möglichst alle Jugendgruppierungen aus dem Pastoralraum im Jugendrat vertreten sein, um auch den Blick der Verbände und kleinerer Gruppen abzubilden.
- Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für den Jugendrat sind die Personen, die in den Pfarreien für die Jugendarbeit zuständig sind, mit Unterstützung der Regionaljugendreferentinnen bzw. -referenten.
- Bildet sich kein arbeitsfähiger Jugendrat, sind die zuständigen Hauptamtlichen aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, Jugendbeteiligung neben den Jugendversammlungen im Pastoralraum zu ermöglichen.
- Eine hauptamtliche Person steht zur Verfügung, die die Jugendvertreterinnen bzw. -vertreter unterstützt und begleitet und ggf. die Interessen der Jugend im Pastoralraum in den Gremien vertreten kann.
- Die Mitarbeit von hinzugewählten Mitgliedern im Jugendrat kann themenspezifisch und zeitlich begrenzt sein.